



Ministerium für Bauen und Wohnen  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie e. V.  
Nordrhein-Westfalen  
z.Hd. des Verbandsdirektors  
Herrn Rechtsanwalt  
Wolfgang Peters  
Uhlandstraße 56

40237 Düsseldorf

Baugewerbliche Verbände Nordrhein  
z.Hd. Herrn Rechtsanwalt  
Lutz Pollmann  
Graf-Recke-Straße 43

40239 Düsseldorf

Baugewerbliche Verbände Westfalen  
z.Hd. Herrn Assessor  
Franz Hörster  
Westfalendamm 229

44141 Dortmund

**Entwurf des Haushaltsplans 1999;**

hier: Bauausgaben

Ihr Schreiben vom 18. September 1998

Elisabethstraße 5-11  
40217 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 38 43 - 0  
Durchwahl: 38 43 - 200/201  
Telefax: (0211) 38 43 - 607

Datum **15.** Oktober 1998

**IB 1 - 2101 (99)**



Sehr geehrter Herr Peters,  
sehr geehrter Herr Hörster,  
sehr geehrter Herr Pollmann,

für Ihr Schreiben vom 18. September 1998 danke ich Ihnen. Lassen Sie mich aber die Gelegenheit nutzen, die von Ihnen verwendeten Zahlen - soweit mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist - richtigzustellen:

(1)

Soweit Sie für den Haushalt 1999 von Mitteln für Bauausgaben für landeseigene Maßnahmen in Höhe von 687 Mio. DM ausgehen, müssen Sie dazu die Bauausgaben für die Medizinischen Einrichtungen in Höhe von 158,4 Mio. DM sowie die Bauausgaben für die sog. Große Bauunterhaltung, die in ihrer Wirkung den investiven Bauausgaben gleichkommen und im Ansatz für 1999 rd. 504 Mio. DM betragen, diesem Ausgabevolumen hinzurechnen. Damit stehen im Haushaltsjahr 1999 Bauausgaben in Höhe von rd. 1,35 Mrd. DM zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Haushalt 1997 steigen die Bauausgaben um 71,3 Mio. DM bzw. 5,7 v.H.. Die relative Steigerungsrate in diesem Zeitraum liegt damit deutlich über der Steigerungsrate des Gesamthaushaltes von 2,9 v.H.. Ein erfreuliches Ergebnis!

Soweit Sie bei den Großen Baumaßnahmen einen Rückgang von 186,4 Mio. DM beklagen, so darf ich in Erinnerung rufen, dass die höheren Ansätze im Jahre 1998 ganz wesentlich auf einer einmaligen Schlusszahlung an einen Generalunternehmer für die Errichtung einer Großen Baumaßnahme beruhen. Für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark war die Zahlung des Kaufpreises bei Übergabe vereinbart.

Meinen Ausführungen werden Sie entnehmen, dass sich die Landesregierung sehr wohl ihrer Verantwortung auch für die nordrhein-westfälische Bauwirtschaft bewusst ist.

(2)

Ihr Vorbringen, dass das Bewilligungsvolumen bei der Wohnungsbauförderung um 400 Mio. DM gekürzt wurde, ist für sich alleine betrachtet zutreffend, bedarf aber wegen des komplexen Sachverhaltes der Erläuterung.

Es ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvingierenden Fonds zu erhalten und nicht in seiner Substanz zu gefährden. Daher ist - auch angesichts des sich abzeichnenden rückläufigen Bedarfs - eine moderate Reduzierung der Neubauförderung im Landeswohnungsbauprogramm 1999 notwendig und vertretbar.

Lassen Sie mich zum Schluss auf mein Schreiben vom 3. Oktober 1997 zurückkommen, mit dem ich Sie über die Erprobung neuer Steuerungsmodelle in der Haushaltsführung unterrichtete. Ich hatte damals die durchaus optimistische Erwartung geäußert, dass sich dort, wo diese neuen Steuerungsmodelle eingesetzt werden, nämlich bei der Großen Bauunterhaltung und den Kleinen Baumaßnahmen, die Ausgabenreste deutlich vermindern werden. Mit einer Auszahlungsquote von fast 98 % für diesen Bereich haben wir wohl das Machbare erreicht. Ich bin mir sicher, dass die Staatliche Bauverwaltung auch im Jahre 1998 und in den folgenden Jahren die Möglichkeiten des Haushaltsrechts zur Flexibilisierung nutzen wird und damit letztlich die Ausgabenquote auf diesem hohen Niveau gehalten werden kann. Damit werden wir zu einer Verstetigung der kassenwirksamen Bauinvestitionen des Landes beitragen.

Ich erlaube mir, Abdrucke dieses Schreibens dem von Ihnen gewählten Verteiler zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Vesper)